

Förderprogramme in Österreich

Bundesweite Programme

„Qualifizierungsförderung für Beschäftigte“ durch AMS

Voraussetzung:
Je Bundesland unterschiedlich

Kontakt:
Regionale Beratungsstellen unter
<http://www.ams.at/service-arbeitsuchende/arbeitsuche/geschaeftsstellen/adressen>

„AK Bildungsförderung“

Als Arbeiterkammer- Mitglied erhalten Sie in vielen Bundesländern Geld zur Teilnahme an ausgewählten Weiterbildungskursen.

Tirol

„Bildungsgeld Update“

Förderhöhe:
30% der Kurskosten als Basisförderung
20% der Kurskosten als Bildungsbonus für bestimmte positiv abgelegte Abschlussprüfungen
Max. Förderbetrag bis 31.12.2019 beträgt 3.000€ pro Person
Kurskosten mind. 180€ (bei Bildungsbonus mind. 500€)

Voraussetzung:
Unternehmenssitz oder Hauptwohnsitz des Teilnehmers in Tirol

Antragsstellung:
Amt der Landesregierung Tirol
Ansprechpartner: Arbeitsmarktförderung Tirol,
Tel. 043 5125083142
Antrag bis spätestens zwei Wochen nach Beginn der Bildungsmaßnahme

Oberösterreich

„Bildungskonto“

Förderhöhe:
50%, max. 2.000€ im Zeitraum 2015 - 2018
70%, max. 2.400 € für Personen ohne formalen Bildungsabschluss oder mit Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld

Voraussetzung: Hauptwohnsitz in Oberösterreich

Antragsstellung:
Amt der oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
Tel.: +43 732772014900

Salzburg

„Bildungsscheck“

Förderhöhe:
Maximal 50% der Seminarkosten
Förderobergrenze liegt bei 830€ bzw. 1.250€ für Personen über 20 Jahre ohne abgeschlossene Ausbildung oder lediglich Pflichtschulabschluss, sowie Personen über 50 Jahre
Kurskosten mind. 200€

Voraussetzung:
Hauptwohnsitz oder Arbeitsstätte im Bundesland Salzburg

Förderstelle:
Land Salzburg, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden, Tel. +43 662 8042 3800

Steiermark

„Bildungsscheck 50+“

Förderung von Beschäftigten ab 50 Jahren

Förderhöhe:
bis zu 50% der Kurskosten, max. 500€
Kosten pro Kurs mind. 200€

Voraussetzung:
der ordentliche Wohnsitz muss seit mind. einem Jahr in der Steiermark liegen
Die Kosten der Weiterbildung dürfen nicht vom Unternehmen oder einem Dritten getragen werden

Antragsstellung:
Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A11 – Soziales, Hofgasse 12, 8010 Graz

„Weiter!Bilden“

Förderhöhe:
30% der Seminarkosten,
max. 1.800€ je Antrag (Pro Kalenderjahr zwei Anträge möglich)

Voraussetzung:
Unternehmenssitz in der Steiermark
Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeiter
mind. 24 UE (1-tägige Seminare entsprechen 8 UE)
Freie Kombination der Seminare möglich!

Antragsstellung und Information:
Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Tel. 0316/70 93-0

Kärnten

„Bildungsförderung“

Förderhöhe:
50% der Kurskosten
Max. Förderhöhe innerhalb 5 Jahren ab der ersten geförderten Weiterbildung 2.500€

Voraussetzung:
Hauptwohnsitz in Kärnten
Steuerpflichtiges Einkommen max. 28.000€ im Jahr (bei Alleinverdiener und je unterhaltspflichtigem Kind erhöht sich der Betrag um 1.000€)
Mind. 20 UE (1-tägige Seminare entsprechen 8 UE)

Antragsstellung und Information:
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6, Völkermarkter Ring 29, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Tel. 050 536-16095 E-Mail: abt6.alw@ktn.gv.at ktn.gv.at/arbeitsnehmerfoerderung

Anträge zur Förderung frühestens zu Beginn der Maßnahme, während der Laufzeit oder bis längstens 6 Monate nach Ende der Maßnahme

Niederösterreich

„Bildungsförderung“

Förderhöhe:
50% der Kurskosten - Arbeitnehmer unter 45 Jahre und Arbeitnehmer, die Kinderbetreuungsgeld beziehen
80% der Kurskosten – Wiedereinsteiger nach der Kinderkarenz, die beim AMS arbeitsuchend gemeldet sind, Arbeitnehmer über 45 Jahre und Sozialhilfebezieher
bis zu maximal € 2.640,- innerhalb von 6 Jahren ab Erstantragstellung

Voraussetzung:
Österreichische Staatsbürgerschaft, Hauptwohnsitz in Niederösterreich seit mind. 3 Jahren vor Kursbeginn

Kontakt:
Amt der NÖ Landesregierung
Abt. Allgemeine Förderung –
Arbeitnehmerförderung,
Tel.: 02742 9005-9555

Wien

„Wiener Arbeitnehmer Förderungsfond (waff)“

Chancen Check
Unterstützung mit 90% der Kurskosten,
max. 1000€ Kurskosten mind. 150€
Voraussetzung: Hauptwohnsitz des Teilnehmers in Wien

Doppelter Weiterbildung Tausender
Unterstützung mit 50% der Kurskosten, max. 2.000€
Kurskosten mind. 150€
Einkommensgrenze: 1.800€ netto/Monat
Voraussetzung: Hauptwohnsitz des Teilnehmers in Wien

Bildungskonto
Unterstützung mit 50% der Kurskosten, max. 200€
Kurskosten mind. 150€
Voraussetzung: Hauptwohnsitz des Teilnehmers in Wien

Bildungsbonus - nach der Lehre
Maximaler Förderbetrag: 200€
Voraussetzung: Die berufsbezogene Bildungsmaßnahme wird innerhalb von 2 Jahren nach erfolgreich abgeschlossener Lehre begonnen
Der Bildungsbonus kann auch mit dem Bildungskonto und dem Weiterbildungstausender kombiniert werden!

Kontakt: waff – Beratungszentrum für Beruf und Weiterbildung, Tel. 01/21748555

Burgenland

„Qualifikationsförderung“

Förderhöhe:
Maximal 364€

Voraussetzung:
Hauptwohnsitz und Unternehmenssitz im Burgenland keine Förderung seitens des AMS oder anderer Stellen für den gleichen Zweck
Monatliches Bruttoeinkommen Alleinverdiener max. 2.876€ (+ 10 % für Ehepartner + 10 % für jedes Kind, für welches Familienbeihilfe bezogen wird), max. Familieneinkommen 4.602€

Antragsstellung:
Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6 - Hauptreferat II Förderwesen, Europa-platz 1
7000 Eisenstadt, Tel. 057/600-2286
Antragsstellung vor Beginn der Weiterbildung

Stand: März 2015

S & P Unternehmerforum Seminare - Inhouse-Trainings

Wir sind zertifiziert nach AZAV, DIN ISO 9001 und ÖCERT.
Bei Bedarf können wir Ihnen zu Förderzwecken eine Kopie unserer Zertifikate zusenden.

Beratung 
+49 89 / 452 429 70 - 100



Wichtiger Hinweis und Haftungsausschluss:
Auf Gewährung dieser Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Unsere Informationsübersicht ersetzt nicht die Beratung durch die zuständige Förderstelle im jeweiligen Bundesland.